

STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

21. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 18. Februar 2014, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Remo Bass, CVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Abegglen Inge, SP-Gewerkschaften-Juso, Hofer Philipp, CVP

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

21/ 1. Mitteilungen

21/ 2. „Entsorgungsstelle – einmalige Kosten von Fr. 460‘000.-- für die Erstellung einer neuen Entsorgungsstelle“
Diskussion, Beschluss

21/ 3. Fristverlängerung Skateverein

21 / 4 Fragerunde

21/ 5. Informationen aus dem Stadtrat

21/ 6. Verschiedenes

Präsident Remo Bass: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse sie herzlich zu unserer 21. Parlamentssitzung und zur 2. Sitzung im Jahr 2014.

Sonnenschein ist köstlich, Regen erfrischend, Wind fordert heraus, Schnee macht fröhlich. Im Grunde gibt es kein schlechtes Wetter, nur verschiedene Arten von gutem Wetter, so die Aussage von John Ruskin. Wir hier aber haben auch verschiedene Ansichten von der Politik, machen spannende Politik, haben immer genug Arbeit, motiviert für Wortmeldungen und Diskussionen und das hält uns ganz schön auf Trab und wir finden immer Lösungen

Mit diesen Worten eröffne ich die Parlamentssitzung.

Es erfolgt der Namensaufruf durch Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Präsident Remo Bass: Es sind 28 Parlamentsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen. Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso und Philipp Hofer, CVP.

Traktandenliste

Präsident Remo Bass: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion. Gibt es Änderungswünsche oder Ergänzungen?

Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich stelle Antrag um Ergänzung der Traktandenliste. Ich beantrage das Traktandum „Fristverlängerung Skatepark“ an der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Andrea Vonlanthen SVP: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich ihnen, diesem Antrag nicht stattzugeben, aus drei Gründen:

1. Der Antrag ist nicht reglementskonform.

Art. 26 unseres Geschäftsreglements zum Thema „Tagesordnung“ besagt (genau wie Art. 26 Gemeindeordnung):

- Absatz 2: Die Parlamentsmitglieder müssen mindestens 20 Tage vor der Sitzung im Besitz der Einladung mit der Tagesordnung sein.
- Absatz 4: Der Stadtrat stellt dem Parlament seine Anträge samt Begründung und Beilagen spätestens 14 Tage vor der Sitzung zu. Setzt das Parlament Geschäfte auf die Tagesordnung, die der Stadtrat nicht behandeln konnte, so kann dieser verlangen, dass ihm die Geschäfte zuerst zur Beratung und Antragstellung überlassen werden.
- Absatz 5: In dringlichen Fällen können obige Fristen bis auf drei Arbeitstage verkürzt werden.

Das heißt: Punkt Tagesordnung schliesst unser Reglement spontane Anträge zu Sachvorlagen aus. Kürzeste Frist für die Zustellung der Anträge sind drei Arbeitstage. Wir hätten die neue Traktandenliste also spätestens am Freitag bekommen müssen.

Der Stadtrat erhielt die Gelegenheit, das Geschäft rechtzeitig zu behandeln, offensichtlich nicht. Er stellt sich deshalb selber darauf ein, wie ich höre, das Geschäft an unserer nächsten Sitzung vom 18. März zu behandeln.

Dazu macht auch Art. 40 eine klare Aussage:

„Mitglieder und Kommissionen können die Behandlung von Geschäften beantragen, für die das Parlament allein zuständig ist. Vor der Beschlussfassung im Parlament sind sie dem Stadtrat zur Stellungnahme zu unterbreiten.“ Aus dem Stadtrat vernehme ich, dass das nicht geschehen ist.

Aus Respekt vor der Gemeindeordnung, vor unserm Reglement und vor dem Stadtrat, der den Antrag noch nicht beraten konnte, muss die Ergänzung der Traktandenliste abgelehnt werden. Das nun beantragte Vorgehen ist eines Parlamentes nicht würdig. Dieser Weg führt zum reglementarischen Chaos.

Grund zwei, der Antrag ist nicht sachdienlich.

Wird das Geschäft heute entgegen der reglementarischen Vorgaben durchgeboxt, dient dies der Sache überhaupt nicht. Die Missstimmung gegenüber einem Projekt, über das man an sich sachlich diskutieren kann, wächst weiter. Aber auch das Misstrauen gegenüber einem Parlament, das sich nicht an die eigenen Regeln hält.

3. Der Antrag ist nicht dringlich.

Die Sache hat überhaupt keinen dringlichen Charakter. Die Frist zur Erstellung einer Skateanlage muss ohnehin verlängert werden. Wenn wir das Thema in einem Monat, an unserer nächsten Sitzung vom 18. März, traktandieren, verliert niemand etwas. Doch wir gewinnen dann hoffentlich eine Botschaft mit Informationen, die eines Parlamentes würdig sind. Und dann können sich die Fraktionen auch seriös vorbereiten.

Aus diesen drei Gründen ersuche ich sie im Namen der SVP-Fraktion, von der Ergänzung der Traktandenliste abzusehen.

Präsident Remo Bass: Sind keine weiteren Wortmeldungen lasse ich über eine Ergänzung der Traktandenliste abstimmen.

://: Einer Ergänzung der Traktandenliste betreffend Fristverlängerung Skateverein, wird mit 14 zu 14 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten Remo Bass, zugestimmt.

Präsident Remo Bass: Ich schlage ihnen die Ergänzung zu Traktandum 2a, Fristverlängerung Skateverein vor.

://: Der Einschub eines neuen Traktandums 2a, wird mit 19 zu 9 Stimmen genehmigt.

Präsident Remo Bass: Sie haben nachfolgende Unterlagen erhalten:

Traktandum 1

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per Mailzustellung vom 28. Januar 2014:

- Einladung mit Traktandenliste

Mit 2. Versand per Post vom 4. Februar 2014

- Einladung vom 28.01.2014
- Bericht der Vorberatenden Kommission betreffend „Entsorgungsstelle“

Per E-Mail am 14. Januar 2014

- Parlamentsprotokoll der 20. Sitzung vom 21. Januar 2014. Das Protokoll wird nach Genehmigung voraussichtlich in der Kalenderwoche 10, 2014 im Internet aufgeschaltet.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

- Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung ist eine Motion betreffend „Konzept und Schaffung von genügend Tagesplätzen für an Demenz erkrankte Arbonerinnen und Arboner“ von Luzi Schmid, CVP/EVP und eine Motion von Cyril Stadler, FDP betreffend „Revision der Gemeindeordnung, Abschaffung Stadtparlament“ eingereicht worden und gehen nun in Zirkulation.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglements (EBK) besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Nach Absprache mit dem Präsidenten der Einbürgerungskommision, Hanspeter Belloni und zur Steigerung der Effizienz im Parlament werden zukünftig die Namen der eingebürgerten Personen sowie auch die zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen nicht mehr vorgelesen, sondern auf der Leinwand für alle zur Einsicht und Kenntnisname projiziert.

Zur Behandlung anstehende Gesuche:

- Hindi Rafat, 1959, jordanischer Staatsangehörige
Salameh Hindi Elham, 1974, jordanische Staatsangehörige
Hindi Jumana, 2002, jordanische Staatsangehörige
Hindi Wisam, 2004, jordanische Staatsangehörige
- Ismaili Fatime, 1996, mazedonische Staatsangehörige
- Kljajic Andrea, 1997, kroatische Staatsangehörige
- Settegrana Nicolò, 1965, italienischer Staatsangehöriger
- Stölzle Maximilian, 1996, deutscher Staatsangehöriger

Präsident Remo Bass: Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um allfällige weitere Informationen aus dieser Kommission.

Hanspeter Belloni, SVP: Es ist richtig, dass die EBK gerne zur Steigerung der Effizienz beitragen möchte. Ich möchte aber richtig stellen, dass zur Behandlung anstehende Gesuche nicht so präsentiert werden. Sie wurden auch in der Vergangenheit nicht so präsentiert, nur anzahlmäßig erwähnt. Wir wollen anstehende Gesuche nicht irgendwie manipulieren. Es ist aber richtig, dass wir seit der letzten Parlamentssitzung vom 21.01.2014 keine Sitzung hatten. Die anstehenden Gesuche werden am 25. Februar behandelt und im März werde ich entsprechend darüber berichten.

Pendenzen: Im Moment liegen 5 pendente, behandlungsreife Gesuche von 8 Personen vor. Weitere 10 Gesuche von 19 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Remo Bass: Danke Hanspeter Belloni für Informationen.

2. „Entsorgungsstelle – einmalige Kosten von Fr. 460'000.-- für die Erstellung einer neuen Entsorgungsstelle“

Diskussion, Beschluss

An der Parlamentssitzung vom 22. Januar 2013 beschloss das Parlament gemäss Antrag der Kommission, auf das Geschäft einzutreten. Das Geschäft wurde dann aber zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen, welcher zwischenzeitlich eine neue Botschaft erstellt und die Kommission darüber beraten hat. Andrea Vonlanthen, Präsident der vorberatenden Kommission hat zuerst das Wort. Die Diskussion ist eröffnet.

Andrea Vonlanthen, Kommissionspräsident: Unsere Kommission hat eine lange und wechselhafte Geschichte hinter sich, teils auch personell.

Der Kommission gehörten an: Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso
Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso
Werner Keller, FDP (ab der 3. Sitzung Riquet Heller)
Arturo Testa, CVP/EVP
Der Sprechende als Vertreter der SVP und Präsident
Vertretung Stadtrat: Vizestadtammann Patrick Hug (ab 3. Sitzung Stadtammann
Andreas Balg)
Vertretung Abt. Bau: Remo Tambini, Abteilungsleiter
Ihnen allen gebührt Dank für die engagierte und konstruktive Mitwirkung.

Zur Erinnerung der bisherige Ablauf:

- 10. August 2012: Die Stadt Arbon und die KIMO AG schliessen eine Vereinbarung für eine Sammelstelle im Umfang von 1545 Quadratmetern an der Landquartstrasse 102 in Arbon. Es geht um eine feste Mietdauer von 15 Jahren mit Option Verlängerung um 5 Jahre. Mietpreis: Fr. 29'000.-- jährlich.
- 24. September 2012: Der Stadtrat verabschiedet eine Botschaft, mit der er dem Stadtparlament beantragt, die Kosten von Fr. 460'000.-- für die Erstellung der neuen Entsorgungsstelle zu genehmigen.
- 22. Januar 2013: Das Stadtparlament beschliesst gemäss Antrag unserer Kommission, auf das Geschäft einzutreten. Die Vorlage wird dann aber zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen, da die Botschaft als teilweise einseitig und unvollständig betrachtet wurde. Vermisst wurden insbesondere vergleichende Angaben zu einer privaten Lösung.
- 17. Juni 2013: Der Stadtrat legt eine zweite Botschaft ohne wesentlich neue Gesichtspunkte vor. Er favorisiert unverändert die Variante „KIMO“ gegenüber einer privaten Lösung.
- 16. September 2013: Aufgrund der zweiten Botschaft des Stadtrats ist die Kommission verunsichert. In dieser Situation taucht eine mögliche Alternative auf: Das Gelände der Bürgergemeinde auf der Salwiese steht seit wenigen Tagen wieder zur Verfügung. Die Firma, mit der eine Vereinbarung über eine Landreservation abgeschlossen worden war, erklärte ihren Verzicht. Die Kommission gibt darum dem Stadtrat den Auftrag, mit der Bürgergemeinde Verhandlungen aufzunehmen und genauere Abklärungen zu treffen.
- 29. November 2013: Der Stadtrat übergibt der Kommission ein Blatt mit einem Kostenvergleich zu den beiden Varianten „KIMO“ und „Bürgergemeinde“.
- 18. Januar 2014: Die Kommission besichtigt die beiden Standorte, vergleicht sie eingehend und kommt dann mit 3:2 Stimmen zum Schluss, der Variante KIMO sei der Vorzug zu geben und somit dem Antrag des Stadtrats Folge zu leisten.

In der materiellen Debatte stellen sich nun in erster Linie zwei Fragen:

1. Warum eine eigene Entsorgungsstelle und keine private Lösung?
 1. Warum eigene Entsorgungsstelle und keine private Lösung, fünf Gründe.
 - 1. Die Entsorgung kann als Kernaufgabe der Stadt betrachtet werden im Sinne des „Service public“. Davon sollte sie nur abweichen, wenn eine in allen Teilen überzeugende, auch kostengünstigere private Lösung vorliegt.
 - 2. Das zur Diskussion stehende Projekt der Firma Eberle AG im Gewerbegebiet Kupferwiesen lässt punkto Platzangebot, Infrastruktur und vor allem Verkehrserschliessung zu viele Fragen offen. Verunmöglicht wird eine Baugenehmigung auch durch eine Einsprache der Stadt Arbon infolge der ungenügenden verkehrstechnischen Erschliessung.
 - 3. Vom Verband KVA Thurgau, mit dem die Firma Eberle keine Zusammenarbeit pflegt, hätte die Stadt Arbon deutliche Beitragsskürzungen zu erwarten.
 - 4. Eine private Lösung wäre offensichtlich nur mittelfristig möglich.
 - 5. Es kommt auch der Eindruck auf, dass die Vertrauensbasis für eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Stadt und Eberle ziemlich schmal wäre.
 2. Warum Variante „KIMO“ und nicht Variante „Bürgergemeinde“?

Ein paar Stichworte gemäss den Kriterien, nach denen der Stadtrat entschieden hat:

- 1. Verfügbarkeit: „KIMO“ ist in einem halben Jahr verfügbar. Bei der Variante BG beginnen wir völlig bei null. Bis zur Ausführungsreife können hier gut und gerne zwei Jahre vergehen.
- 2. Kosten: Der Vergleich des Stadtrats zeigt es: Mit „KIMO“ fahren wir wesentlich kostengünstiger. Nach 15 Jahren wird sich der Mietpreis hier aufgrund der Kapitalisierung gewisser Leistungen noch deutlich senken.
- 3. Baurechtliche Einflüsse, Auswirkungen auf Nachbarschaft: Das Gelände der Bürgergemeinde liegt zwar in der Gewerbezone, ist aber auch unmittelbar von Wohnraum umgeben. Wer wünscht sich schon am arbeitsfreien Samstagmorgen Geklirr und Getöse vor dem Schlafzimmer? Einsprachen wären keineswegs ausgeschlossen.
- 4. Verkehrserschliessung: Mit einer neuen Aufspur von Arbon her wird das KIMO-Gelände gut erschlossen. Dieser Punkt ist auch bei der Variante Bürgergemeinde gut lösbar. Da Einfahrt und Ausfahrt aber nicht am gleichen Ort geplant sind, riskiert man hier jedoch unerwünschten Durchgangsverkehr.
- 5. Ökologie: So viel Landverbrauch wie nötig, so wenig Landverbrauch wie möglich. Bei der Variante KIMO wird diesem Anspruch besonders gut Rechnung getragen. Trotzdem enthält sie noch Platzreserven von 50 Prozent für die künftige Entwicklung von Zulieferungen.

Aufgrund dieser Erwägungen kommt die Kommission wie der Stadtrat zum Schluss, bei der Variante „KIMO“ handle es sich um die zweckmässigere, finanziell besser verkraftbare und vor allem auch rascher verfügbare Lösung. Man kann sie durchaus als Übergangslösung für 15 bis 20 Jahre betrachten. Auf noch längere Sicht brauchen wir in dieser Sache nicht zu planen. Je nach städtischer Entwicklung, Zusammenarbeit mit andern Nachbargemeinden oder auch mit einem privaten Anbieter können sich dannzumal ganz andere Lösungen als sinnvoll erweisen.

Die Kommission beantragt ihnen also, den Antrag des Stadtrats betreffend „Erstellung einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.--“ gutzuheissen und somit die Variante KIMO AG zu realisieren.

Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Die drittgrösste Stadt im Kanton Thurgau muss eine eigene Entsorgungsstelle haben. Unsere stadteigene Entsorgungsstelle geniesst einen ausgezeichneten Ruf und ist bekannt für ihre hervorragende Dienstleistung. Für mich ist wichtig, dass eine Sammelstelle gut und vernünftig erreichbar ist, nicht nur für die, die entsorgen, sondern auch für die Mitarbeiter des Werkhofs. Und es muss auch die finanzielle Seite stimmen.

In den Rückerstattungen im Konto Nr. 1720.4320 ist nicht nur eine Rückerstattung der KVA, basierend auf der Einwohnerzahl enthalten, sondern auch Zahlungen für wiederverwertbares Material, das bei der Entsorgungsstelle abgegeben wird. Mit diesem Geld wiederum finanziert die Stadt den Unterhalt der mobilen Abfallcontainer für Altglas, Batterien, Alu und Blech.

Am 29. Mai 2012 hat der Stadtrat den Grundsatzentscheid gefällt, weiterhin eine eigene Abfallentsorgungsstelle in Arbon zu betreiben. Wie in der Botschaft aufgeführt, wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Stadtrat hat sich dann für das Land auf der Parzelle Nr. 3150, welches im Besitz der KIMO AG ist, entschieden. Für das Jahr 2014 wurde dann ein Mietvertrag über 15 Jahre abgeschlossen.

Umfangreiche Abklärungen und Diskussionen haben uns überzeugt, dass der Entscheid richtig ist. Anfängliche Abklärungen mit privaten Recyclinganbietern haben gezeigt, dass außer der Firma Eberle keine andere Unternehmung an dem Haushaltsmüll der Arboner Bevölkerung interessiert ist. Sie begründeten dies damit, dass das Geschäft für sie nicht rentabel-, bzw. die Wirtschaftlichkeit nicht ausgewiesen sei. Einzig die Firma Eberle zeigte vordergründig Interesse an einer Entsorgungsstelle, machte jedoch nie klare Aussagen, in welchem Umfang welche Materialien sie annehmen kann, auch bekamen wir keine Antworten auf Fragen zu den anfallenden Kosten für unsere Bevölkerung. Ein weiteres grosses Problem stellte sich auch, als es um die Frage des zeitlichen Horizonts ging. Die Firma Eberle hat diverse offene Verfahren bezüglich Platzbedarf, Zufahrtswege, Genehmigungen etc., die einer Inbetriebnahme der Entsorgungsstelle in absehbarer Zeit im Wege stehen.

as sind einfach zu viele „Wenn und Aber“. Dass die Firma Eberle eine Bewilligung für 35 Tausend Tonnen hat und heute bereits bis zu 55 Tausend Tonnen annimmt, kommt noch dazu. Das würde mit der Annahme des Mülls von Arbon komplett den Rahmen sprengen. Das Kerngeschäft der Firma Eberle ist der Abbruch und wie erwähnt, überschreitet dieses Geschäft bereits die Möglichkeiten der Firma Eberle.

Und plötzlich kam dann wieder der Boden der Bürgergemeinde in Frage, nachdem dort ein Kaufinteressent abgesprungen ist. Auch diesen Standort haben wir intensiv geprüft und diskutiert. Zwei gute Gründe die für diesen Standort sprechen, sind die räumliche Distanz zum Werkhof (gegenüber, auf der anderen Strassenseite) und man könnte den Boden kaufen, beziehungsweise im Baurecht übernehmen und wäre nicht von einem Vermieter abhängig. Die hohen Baukosten und ein erhöhter Zeitaufwand für gründliche, umfassende Planung, Auflagen, evtl. Einsprachen etc. liessen uns von dieser Variante Abstand nehmen. Für die Planungsarbeiten mit der Umsetzung auf dem Gelände der Bürgergemeinde ist mit mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Das Gelände der Firma Morant kann in sechs bis sieben Monaten für die neue Entsorgungsstelle fertiggestellt sein. Das würde heissen, die Eröffnung September / Oktober 2014 ist realistisch. Wenn wir bedenken, dass die derzeitige Entsorgungsstelle lediglich ein zeitlich begrenztes Provisorium bis Ende 2014 ist im Saurer Areal, könnten wir uns über einen nahtlosen Übergang freuen.

Die Fraktion der SP, Gewerkschaften und JUSO unterstützt die Botschaft des Stadtrates.

Arturo Testa, CVP/EVP: Die kurze Schliessung der provisorischen Entsorgungsstelle hat uns sehr deutlich gezeigt, wie die Bevölkerung diesen Service Public schätzt. Von der Stadt wurde ein auf das Minimum gekürztes Projekt präsentiert. Dies macht bei der angespannten Finanzlage Sinn.

Abfallentsorgung ist ein wichtiges Thema und wird in Zukunft sicher einen höheren Stellenwert einnehmen. Dies in private, gewinnorientierte Hände zu geben ist ein Risiko, das wir nicht gewillt sind einzugehen. Die provisorische Entsorgungsstelle ist durch die Bautätigkeit auf dem Saurer WerkZwei zeitlich terminiert. Eine weitere Zeitverzögerung kann zu einem Bumerang werden, der uns dann zu weiteren Provisorien zwingen könnte. Man muss davon ausgehen, dass das Grundstück nicht wie im jetzigen Fall, kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Ich bitte sie, im Namen der CVP/EVP-Fraktion der stadtälterlichen Vorlage zuzustimmen und sich klar zum Service Public zu bekennen.

Riquet Heller, FDP: Vorweg möchte ich auch mich als Vertreter der FDP-Fraktion, der ab der 3. Sitzung in der Kommission mitgearbeitet hat, für die Botschaft des Stadtrats und die Arbeit meiner Kommissionsmitglieder, dort namentlich für die Arbeit des Kommissionspräsidenten Kollege Vonlanthen bedanken.

Die Botschaft des Stadtrates und der Bericht der Kommission decken auf, dass nach wie vor ein Alternativ-Standort Baurecht Salwiese für unsere Entsorgungsstelle möglich ist, dass dafür aber keine ausgearbeitete Botschaft vorliegt. Es war nun nicht Aufgabe der Kommission und schon gar nicht einer Kommissionsminderheit, selber eine Botschaft und einen ausgearbeiteten Antrag für den Alternativ-Standort Baurecht Salwiese auszuarbeiten, sondern wir können und haben heute Abend unseren Stadtrat anzuhalten, dass er dies als ausführende Behörde unserer Stadt macht und uns als Parlament, das gemäss Gemeindeordnung entsprechende Kredite zu genehmigen hat, vorlegt. Es ist nicht der Stadtrat, der alleine diesbezüglich entscheidet, sondern in Zusammenarbeit mit dem Parlament und diesbezüglich ist eine entsprechende Botschaft vom Stadtrat vom Parlament zu verlangen.

Wie kommt es, dass der Stadtrat uns keinen ausgearbeiteten Antrag zum Standort Baurecht Salwiese vorlegt?

Der Stadtrat wollte mit der Bürgergemeinde nie einen Baurechtsvertrag abschliessen. Vielmehr schloss er am 10.08.2012 ohne Rücksprache mit dem Parlament einen Mietvertrag mit der KIMO und teilte der Bürgergemeinde eine definitive Absage mit. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anfrage von Christine Schuhwerk, die diesbezüglich ebenfalls gerügt hat, dass ein Mietvertrag in eigener Regie mit der KIMO abgeschlossen worden ist. Die Bürgergemeinde, aufgrund dieser definitiven Absage, nahm darauf Vertragsverhandlungen mit einem Gewerbebetrieb auf, der sich für 1'650 m² Land im Baurecht in der Salwiese, am jetzigen Standort, wo die Entsorgungsstelle hin soll, interessierte.

Darauf folgte die erste Botschaft. Wir Parlamentsmitglieder verlangten darauf vom Stadtrat die Prüfung allfälliger alternativer Standorte, allenfalls die Zusammenarbeit mit einem privaten Recycler beim Autobahnzubringer.

Die zweite Botschaft des Stadtrates, über die wir heute beraten, wies darauf hin, dass eine Zusammenarbeit mit dem privaten Recycler nicht in Frage kommt. Also, wie bereits vom Präsidenten erläutert, da gehe ich mit ihm einig, muss eine öffentliche Sammelstelle zwingend vorhanden sein. Die Kommission konnte, musste diesen Überlegungen folgen, weil auch sie auf eine öffentliche Sammelstelle, wo jeder Private sein Recyclergut, nicht seinen Müll abgeben kann und darf, darauf nicht grundsätzlich verzichten werden sollte.

Wohin aber mit dieser Stelle? Nach wie vor lag der Mietvertrag mit der KIMO vor, der seit dem 01.09.2012, also bereits ein Jahr läuft und wofür ab diesem Tag ständig Miete bezahlte wurde. Eine Anfrage bei der Bürgergemeinde ergab, dass sie betreffend das Land in der Salwiese mit einem Privaten in Vertragsverhandlungen stand und darum mit der Stadt nicht weiter verhandeln wollte. Es lag ja eine definitive Absage seitens der Stadt vor. Einen rechtlich verbindlichen Baurechtsvertrag abgeschlossen hatte sie mit dem Privaten aber noch nicht. Zu Recht erwähnte die Botschaft des Stadtrates darum, dass das Land der Bürgergemeinde nicht zur Verfügung stand, obwohl die Bürgergemeinde nach wie vor rechtlich es hätte zur Verfügung stellen können. Sie schonte aber den Privaten und dessen Vertrauen.

Während der Arbeit der Kommission zog sich nun der private Interessent der Bürgergemeinde zurück. Die Bürgergemeinde meldete sich darum wieder bei der Stadt und bot Land an. Die Kommission hielt den Stadtrat darauf an, mit der Bürgergemeinde Verhandlungen über einen Baurechtsvertrag aufzunehmen. Die Bürgergemeinde offerierte darauf gleich wie gegenüber allen andern Baurechtsinteressenten im Gebiet Salwiese erneut auf einer Preisbasis von Fr. 280.-- pro m² für die Berechnung des Baurechtszinses an Hand des Hypothekarzinses.

Unverständlichlicherweise bestand nun der Stadtrat gegenüber der Bürgergemeinde auf einem Flächenmass von 2'700 m² Baurechtsland, statt analog zur Miete KIMO mit einem Ausmass von 1'545 m² sich zu beschränken. Und prompt resultierte so eine überschlagsmässige Rechnung, die vorweg wegen der Bereitstellung des 2'700 m² in der Salwiese, nämlich Kofferung, Leitung und Oberflächenbelag zu einem höheren Investitionskredit führte als für die 1'545 m², die bei der KIMO gemietet worden waren. Ja Kunststück, 2'700 m² kosten wohl sicher mehr als 1'5.45 m² und die Variante Salwiese wird, bevor sie näher geprüft wird, als Luxus verschrien und nicht mehr näher ausgearbeitet.

Dabei wäre das Grundstück in der Salwiese eindeutig der bessere Standort. Ich liste kurz auf:

1. Näher, nämlich in Sichtweite vom Werkhofgebäude auf der andern Seite der Salwiesenstrasse und darum anders als das KIMO-Grundstück vom Werkhof aus als Betriebseinheit zu bewirtschaften. Das wissen auch die Mitarbeiter des Werkhofes und würden darum die Baurechtsvariante favorisieren, dürften sie sich äussern.

2. In der Salwiese haben wir ein Baurecht und nicht bloss eine Miete. Ein Baurecht ist dinglicher Natur, wie bereits auch von Arturo Testa erwähnt. Dafür wird im Grundbuch ein eigenes Blatt eröffnet. Es kann verkauft und belehnt werden. Ein Mietvertrag nicht. Im Gegenteil: Der Mieter sitzt am kürzeren Hebel, wenn sein Vermieter in Schwierigkeiten gerät, in Konkurs fällt. Während einer 20-jährigen Mietzeit kann dies passieren. Wir wissen nicht, was in 10 bis 20 Jahren mit einer privaten Gesellschaft passiert. Beim Baurecht haben wir dingliches Grundeigentum und ein Grundbucheintrag, ein eigenes Blatt.
3. Weiterer Grund, warum Baurecht wesentlich billiger ist als die Miete: Das Baurecht wird für 80 Jahre offeriert, nämlich gleich lang, wie für den Werkhof, dann haben wir hier Parallelität. Der Mietvertrag läuft spätestens Ende August 2032 ab; also bereits in 18 Jahren, zwei Jahre sind ja bereits vergangen. Sollte wider meinen Erwartungen das Recyclieren während diesen Jahren aus der Mode kommen, unnötig werden, könnte die Stadt das Baurecht jederzeit, das heißt auch vor August 2032, bevor der Mietvertrag abläuft, einem Dritten verkaufen. Ich vermisse eher, das Recyclieren wird auch nach dem Jahre 2032 noch Mode und nötig sein. Dann aber hat die Stadt beim Mietvertrag keinerlei Handhabe, eine Verlängerung des Mietvertrages zu erzwingen. Vielmehr sind die Fr. 150'000--, die sie der KIMO für die Bodenbereitstellung bezahlt hat, verloren. Auch für die Gebäude, wofür wir Fr. 230'000.-- ausgeben sollen, hat die Stadt einen Käufer zu suchen, der auf dem KIMO-Grundstück verbleiben darf oder hat diese Gebäude abzuräumen. Wenig angenehm für die Stadt in 20 Jahren. Namentlich sehe ich nicht ein, weshalb eine Kostenrechnung gemacht werden muss und dann der Mietzins sinken sollte, das macht doch kein Eigentümer. Er muss nicht in die Bücher blicken lassen, wieviel Investitionen er hat und er kann den Mietzins verlangen, der bezahlt wird. Es herrscht übrigens auch kein Mieterschutz. Die Stadt ist blank und ausgeliefert dem Privaten, was er dann verlangen wird. Ich möchte dann nicht Stadtrat sein in 20 Jahren. Anders beim Baurecht: Selbst nach 80 Jahren hat die Bürgergemeinde der Stadt für den dannzumaligen Wert der Bodenverbesserungen und für die Gebäude, die darauf stehen, noch eine Heimfallsentschädigung zu zahlen, wird das Baurecht nicht verlängert. Einverstanden, die Gebäude werden in 80 Jahren selbst bei gutem Unterhalt nichts mehr wert sein. Aber die Kofferung, die Leitungen, der Hartbelag auf dem Grundstück, wofür die Stadt gemäss Kostenvergleich Fr. 700'000.-- auszugeben hat, wird auch in 80 Jahren nicht wertlos sein und dafür hat die Bürgergemeinde etwas zu bezahlen, wenn sie das Heimfallsgeld rechtens macht.

Dann ein wichtiger, tatsächlicher Vorteil des Baurechtsgrundstücks in der Salwiese ist ein Durchfahrtsgrundstück. Es ist via Salwiese- und Landquartstrasse zu erreichen. Das Miet-Grundstück der KIMO ist dagegen ein Sackgasse-Grundstück, wo mit Fahrzeugen gewendet werden muss.

Mit diesen Überlegungen sind mehr oder weniger auch der Stadtrat und die Kommission einverstanden, beziehungsweise einverstanden gewesen. Nur zu teuer sei halt das Baurecht in der Salwiese. Und das stimmt auch nicht.

Ich bitte sie, die die Vervielfältigung zur Hand zu nehmen, die ich vorgängig verteilt habe. Ich stelle fest, dass seitens der Ratschreiberin der Stick den ich geboten habe, nicht projiziert werden kann und die entsprechenden Folien. Leider haben die Zuhörenden somit nicht dieselben Unterlagen wie sie jetzt in der Hand haben.

Auf der einen Seite dieser Vervielfältigung die ich verteilt habe, finden sie eine Skizze, wie sich der Stadtrat die Entsorgungsstelle Salwiese in etwa auf der Salwiese vorstellt. Hier wird räumlich wahrlich mit der grossen Kelle angerichtet: 26 Parkplätze und Zwischenräume zwischen den einzelnen Anlagen bis zur Grenze, dass man darauf Fussball spielen kann. Werden statt 2'700 m² nur etwa 1'900 m² in Anspruch genommen, werden beispielsweise nur 18 statt 26 Parkplätze geplant, das sind immer noch 10 mehr als bei der KIMO-Variante, ergibt eine Dreisatzrechnung für die Bodenbereitstellungskosten von Fr. 490'000--, wenn für 2'700m² Fr. 690'000-- zu zahlen sind, sind dann für 1'900m² Fr. 490'000-- zu bezahlen. Dazu kommen noch Anschlusskosten, offensichtlich sind noch Abwasserkosten, Strom und so weiter von Fr. 15'000-- zu bezahlen, somit für 1'900m² Baurecht Investitionskosten von Fr. 505'000--, rund eine halbe Million Franken.

Weiter kosten $1'900\text{m}^2$ Baurecht im Jahr Fr. 18'500.-- Baurechts-Zins, bei der Miete stolze Fr. 29'000.--, wohlgemerkt für Fr. 1545.--, rund 400m^2 weniger. Sowohl bei der Baurechts- als auch der Mietvariante kommen dann noch Kosten für Hochbauten, Zäune und fürs Inventar im Betrag von Fr. 310'000.--, gemäss dem Kostenvergleich, oder bei der Baurechtsvariante etwas mehr, Fr. 345'000.-- dazu. Hier ist die Differenz unbedeutend. Die Miete endet spätestens im September 2032. Alle Investitionen sind demzufolge bis dann abzuschreiben, dann haben wir allenfalls von dort wegzugehen. Das Baurecht dauert demgegenüber noch etwa 50 Jahre. Demzufolge dürfen diese Sachwerte im Durchschnitt sehr wohl auf 25 Jahre abgeschrieben werden, bis Ablauf des Baurechts, das heisst während mehr als 50 Jahre dürfen sie dann eh „gratis“ benutzt werden.

Gehen sie nun mit diesen Werten in die Abschreibungstabelle, auf der Rückseite dieser Skizze ist.

In der Spalte A sehen sie die Mietvariante:

Fr. 450'000.-- Investitionen und Fr. 29'000.-- Miete.

In der Spalte B die Baurechtsvariante:

Fr. 845'000.-- Investitionen, wesentlich mehr, fast das Doppelte, aber ein tieferer Mietzins, Baurechtszins Fr. 18'500.--. Wenn sie jetzt in die Abschreibungstabelle, in die Zusammenfassung gehen, sie sehen, die Baurechtsvariante ist immer noch billiger, obschon, der bessere Standort vorliegt, $1'900\text{m}^2$ statt $1'545\text{ m}^2$ zur Verfügung stehen und drittens, ein dingliches Baurecht und nicht bloss ein obligatorischer Mietvertrag vorliegt.

Das heisst: Das Kostenargument zieht bei einem Vergleich zwischen Baurecht und Mietvertrag nicht, wenn es fair durchgeführt wird, in etwa gleicher Fläche zu gleicher Fläche. Das Baurecht ist kein Luxus, sondern besser und gleich teuer, vielleicht sogar noch ein bisschen günstiger.

Ja und was machen wir mit dem Mietvertrag, den der Stadtrat mit der KIMO abgeschlossen hat? Der Stadtrat soll ihn auflösen. So, wie er ihn in eigener Regie eigenmächtig geschlossen hat, soll er ihn auch wieder auflösen.

Zu diesem Mietvertrag noch folgende Bemerkungen:

1. Der Mietvertrag steht in engstem Zusammenhang mit den Investitionen, die für die Entsorgungsstelle zu tätigen sind. Für diese Investitionen ist das Parlament und nicht der Stadtrat zuständig. Ich sehe nicht ein, weshalb der Stadtrat diesen Mietvertrag ohne Zustimmung des Parlamentes geschlossen hat, wenn ein solcher Zusammenhang mit den Investitionen besteht. Das ist doch ein Teil der Investitionen, ausser der Stadtrat will uns zumindest indirekt die Mietvariante aufzwingen. Ich meine: Mit den Investitionen sollten wir und nicht der Stadtrat frei auch über den Standort bestimmen dürfen Warum der Stadtrat den Mietvertrag nicht unter einer entsprechenden Resolutiv-Bedingung seinerzeit abgeschlossen hat, es sind nicht mehr die selben Herren, die jetzt vorne sitzen, die diesen Mietvertrag abgeschlossen haben, bis auf wenige Personen, ist mir schleierhaft. Mit Sicherheit wird die Bürgergemeinde eine solche Resolutiv-Bedingung natürlich auch zulassen, dass also der Baurechtsvertrag dahinfällt, wenn wir keinen Investitionskredit beschliessen. Und mit einiger Sicherheit wird die Bürgergemeinde den Baurechtszins nicht wie die KIMO ab Vertragsabschluss, sondern ab Inbetriebnahme der Entsorgungsstelle erheben. Wir zahlen bereits für den Mietvertrag regelmässig Miete, wenn auch reduziert.
2. Sodann ist Ihnen sicherlich auch aufgefallen, dass für die Bereitstellung des Bodens bei der KIMO die Stadt nur Fr. 150'000.-- zu bezahlen hat, bei der Baurechtsvariante dagegen zusammen mit den Anschlussgebühren mehr als Fr. 700'000.--; das heisst vier Mal mehr. Warum das? Warum ist der Boden in Miete draussen vier mal teurer zum erschliessen als im Baurecht? Ja der Mietzins bei der KIMO ist darum entsprechend teurer, auch auf den m^2 bezogen, nämlich Fr. 18.70 pro m^2 . Beim Baurecht sind es nur 9.70. Zu deutsch: Der Stadtrat hat einen Teil der Investitionskosten für die Entsorgungsstelle in einen höheren Mietzins gepackt und kann darum die Investitionskosten auf bescheidene Fr. 460'000.-- drücken.

Ja und warum gerade ein Mietzins von Fr. 29'000.-- und nicht von Fr. 31'000.-- pro Jahr und dann Investitionskosten, gedrückt von Fr. 460'000.-- auf Fr. 420'000.--. Weil bei Fr. 30'000.-- gemäss Gemeindeordnung die Kompetenz des Stadtrates für wiederkehrende Auslagen endet. Das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb Fr. 29'000.--, dieser hohe Mietzins bezahlt wird.

Nur schon darum bitte ich sie, der Mietvariante eine Alternative gegenüberstellen zu lassen, die, a) die Rechte unseres Parlamentes betreffend Standort und Ausgaben für Gemeindeprojekte nicht beschränken will und b) Investitionskosten nicht in Form eines überhöhten Mietzinses versteckt.

Es wurde noch von meinen Vorrednern zum Zeitlichen argumentiert, weshalb ich diese entsprechenden Argumente auch noch vorbringen will. Wann ist die Bürgergemeinde bereit, einen entsprechenden Baurechtsvertrag einzugehen? Ich habe Rücksprache mit dem entsprechenden Gemeindeorgan gehalten. Wir haben die Gemeindeversammlung im Mai jeweils des Jahres. Bis dann dürfte der Baurechtsvertrag ausgehandelt sein. Also bereits im Mai dieses Jahres liegt ein Baurechtsvertrag vor und kann von der Gemeindeversammlung, der Bürgergemeinde, genehmigt werden.

Zweitens das Gespenst der vielen Einsprachen, dann geht es so lange, dazu ist festzuhalten: Sowohl der Mietstandort als auch der Baurechtsstandort sind reine Gewerbezonen. Dort dürfen nur Wohnungen errichtet werden für Personen, die dort wohnen müssen. Die Attikawohnungen, die jetzt draussen sind, sind alle von Personen bewohnt, die nicht dort wohnen müssen. Demzufolge werden diese Einsprecher planungsrechtlich einen sehr schweren Stand haben.

Dann noch zum Charakter der Entsorgungsstelle. Natürlich klappert es hier auch am Samstagmorgen, vielleicht auch am Nachmittag, dann sind aber auch dort die Einkaufszentren offen, dann klappern die Skier, die Mistgabeln, die dort gekauft werden. Demzufolge ist die Störung gleich null. Ich meine, es sei sogar ein Vorteil wenn dort eine Entsorgungsstelle hinkommt, denn dann herrscht sicher in der Nacht Ruhe, ich nehme an, die Gemeindeforbeiter halten das nicht als Service Public noch bis abends offen bis 10.00 Uhr oder noch länger. Hingegen eine Bewirtschaftung oder ein Gewerbebetrieb kann durchaus einmal bis 20.00 oder 22.00 Uhr offen haben um zu arbeiten und morgens wesentlich früher beginnen. Dann noch ein wesentlicher Grund, warum eine Entsorgungsstelle für die Nachbarn nicht so schlecht ist: Es sind alles niedrige Gebäude, kommt jemand anders dorthin, baut er in die Höhe und ich sehe nichts mehr, also ist eine Entsorgungsstelle gar nicht so schlecht. Ich würde mir überlegen, ob ich a) eine Einsprache machen will und b) ob sie überhaupt aussichtsreich ist.

Dann kommt vielleicht noch das Kadaverproblem dazu, aber gerade das kommt nicht in die Entsorgungsstelle. Das muss nämlich gekühlt werden, diese kleinen Mengen, die von Tieren und so weiter, diese kleinen Abfälle, die bleiben beim Werkhofgebäude. Demzufolge auch das gruslige Element fällt weg. Es ist damit zu rechnen, dass keine Einsprachen gemacht werden.

Noch zum Provisorium: Bis anhin ist noch keine Forderung zur Räumung eingetreten. Wir sind dort gratis, je länger gratis desto lieber. Man könnte allenfalls auch etwas bezahlen für eine Übergangszeit. Dann noch eine Prognose: Aufgrund der Annahme der Initiative vor zehn Tagen meine ich, dass das Baugewerbe für die nächsten Jahre einen Dämpfer vermutlich bekommen wird, und möglicherweise das Provisorium noch längere Zeit zum Vorteil der Stadt betrieben werden darf. Demzufolge meine ich, die zeitlichen Elemente spielen ebenfalls keine entscheidende Rolle.

Ich stelle ihnen darum namens einer Mehrheit der FDP-Fraktion den ihnen per Mail bereits angekündigten Antrag:

1. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Stadtrates gemäss seiner Botschaft vom 17.06.2013 seien zu sistieren und der Stadtrat sei einzuladen, dem Parlament einen Alternativ-Antrag vorzulegen.
2. Dieser Alternativantrag soll darauf beruhen, dass die Stadt das für eine Entsorgungsstelle benötigte Land mit einem Baurechtsvertrag mit der Bürgergemeinde ab deren Parzelle Nr. 774 Grundbuch Arbon beschafft.

Roman Buff, CVP/EVP: Keine Angst, ich spreche nicht 25 Minuten! Dieses Geschäft hat einen ungewohnt langen Weg hinter sich, heisst es im Kommissionsbericht. Dem können wir zustimmen. Vor gut einem Jahr wurde das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen, weil vergleichende Angaben zu einer privaten Lösung mit der Firma Eberle AG fehlten. Die Kommission musste schliesslich zur Kenntnis nehmen, dass diese private Lösung nicht möglich ist. Wegen des Umweges dieser privaten Schleife sind, gemäss unseren Informationen aus dem Stadthaus, jetzt schon weitere Fr. 70'000.-- angefallen: Hätte HRS der Stadt den Boden für die provisorische Entsorgungsstelle nicht gratis zur Verfügung gestellt, wären es gegen Fr. 100'000.--.

Die Kommission diskutierte auch die neue Variante „Bürgergemeinde“, die viel teurer ist und in der Last Minute-Vorstoss von Riquet Heller mit der kleineren Variante etwas billiger wird. Es wird uns weisgemacht, dass über die ganze Baurechtszeit diese Variante mit weniger Land günstiger als die KIMO-Variante ist. Das mag über 40-80 Jahre stimmen, aber nicht für die nächsten 10 Jahre, wo die Stadt wenig Geld ausgeben soll. Unsere Fraktion ist klar für die KIMO-Variante. Diese ist für die nächsten Jahre günstiger, bis mindestens 2032 gesichert und rasch verfügbar. Die Stadt hat sich mit dem Abschluss des Mietvertrags dieses Land gesichert, zu einem Zeitpunkt, als kein anderes Land in Aussicht stand. Mindestens finanziell hat der Stadtrat seine Kompetenzen nicht überschritten.

Sind wir doch einfach ehrlich: Für die nächsten paar Jahre kann die Stadt jeden Franken, welcher nicht ausgegeben wird, sehr gut gebrauchen. Und vor allem dürfen wegen Verzögerungen des Projekts, wie das bei der Variante „Bürgergemeinde“ im Rahmen von zwei bis drei Jahren der Fall wäre, nicht weiter unnötige zusätzliche Kosten anfallen.

Und als letztes: Die eidgenössische Abfallgesetzgebung ist im Umbruch, und niemand weiss genau, was hier auf uns zukommt. Auch deshalb ist ein so langer Baurechtsvertrag zeitlich zu bindend.

Fazit: Also machen wir doch bitte vorwärts mit der Variante KIMO und stimmen wir zu dieser JA.

Roland Schöni, SVP: Ich spreche ebenfalls nicht 25 Minuten. Riquet Heller, du hast dir wirklich Mühe gegeben, aber es ist zu spät, die Würfel sind gefallen. Mit dieser Lösung KIMO rechnen wir mit einer Zeitdauer von 15 bis 20 Jahren. Das ist eine lange Zeit, wer weiss was nachher ist. Mit dieser Lösung haben wir für 20 Jahre ausgesorgt. Positiv ist, dass man eingesehen hat, dass die Entsorgung in der Hand der Stadt bleiben sollte. Eine Entsorgungsstelle muss nicht unbedingt beim Bauamt sein, ausser dem Kadavercontainer, der gekühlt werden muss. Eine solche Entsorgungsstelle kann selbstständig betrieben werden, es braucht nur Container und Behälter. Es erfolgt ja keine Zerlegung. Die räumliche Distanz zum Bauamt muss nicht zwingend sein.

Dann zum Gebiet der Bürgergemeinde. Das Land eignet sich vor allem für Gewerbegebäute. Mit einer Entsorgungsstelle würde man einem Ausbau der dortigen Betriebe einen Riegel schieben. Das Land ist eigentlich prädestiniert für Gewerbe, das Arbeitsplätze schafft. Zudem ist die optimale Erschliessung für den zu erwartenden grossen Publikumsverkehr unserer Meinung nach nicht gegeben. Ich gebe dir allerdings Recht, deine Variante hat interessante Punkte. Man könnte aber auch auf 200 Jahre hinausrechnen, wenn man die finanzielle Seite betrachten würde, dann käme es noch billiger. In der weiteren Zukunft könnte Recycling so attraktiv werden, dass der Abfall sogar gratis zu Hause abgeholt wird. Das ist meiner Ansicht nach keine Utopie. Wir sehen Fernsehen gratis, telefonieren gratis und lesen Zeitungen gratis. Mit dem Schwinden der Ressourcen kann dies ebenfalls mal gratis werden, zudem ist die Verwertung von Abfällen auch heute schon ein gutes Geschäft. Wir können und dürfen nicht wieder auf Feld eins zurück, da waren wir schon einmal. Wenn wir jetzt wieder neu anfangen, dauert es noch Jahre. Wollen sie das gleiche Debakel wie beim Friedhofgärtnerhaus? Wie du abschliessend selbst festhältst, spricht der Faktor Zeit, der Abschluss des Baurechtsvertrags, die Erarbeitung eines neuen Bauprojekts und allenfalls eine nötige Volksabstimmung dagegen, nicht zu unterschätzen sind Einsprachen, die mit Sicherheit kommen und bis vor das Bundesgericht gezogen werden könnten und somit Jahre dauern könnten. Du als Jurist weisst ja, dass Juristen gut von Einsprachen leben.

Aus all den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion für die vorliegende, ausgereifte Lösung. Ich bitte sie, jetzt eine Entscheidung zu treffen und dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen, dies im Wissen, dass es immer eine bessere Lösung gibt. Eventuell wären wir in zwei oder drei Jahren noch zu einer noch besseren Lösung bereit, aber wir müssen jetzt eine Entscheidung treffen. Ich bitte sie, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Berechnungen und die Überlegungen von Riquet Heller überzeugen weitgehend, ist meine persönliche Meinung, allerdings ist es etwas schade, dass man diese Version nicht schon in der Kommission einbringen konnte, dass wir jetzt zwei verschiedene Vorschläge in der Kommission mit 1'900m² und 2'700m² haben. Ich denke auch, dass der Horizont, die Perspektive von 20 Jahren für dieses Projekt eigentlich reichen sollte, und wir da nicht mit den Abschreibungen bis 2040 kommen müssen, noch verschiedene Abschreibungssätze verwenden. Klar, man ist gleich günstig mit der kleinen Variante und die Sicherheit, das Ganze schnell umzusetzen, überzeugt mich eben auch. Ich spreche da, ich denke, für eine Mehrheit der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso. Wenn nun aber seitens des Stadtrats der Eindruck entsteht, dass das Parlament quasi ein Jahr verschwendet hat, wenn es jetzt der KIMO-Variante zustimmt, dann täuscht er sich. Es kann ja nicht sein, dass der Stadtrat den Mietvertrag mit der KIMO AG bereits vor der Erstellung der Botschaft abschliesst und das Parlament vor vollendete Tatsachen stellt. Dies ist unzulässig und offenbart eine fragwürdige Einstellung unserer Stadtregierung gegenüber der Legislative. Man könnte sogar von einer Geringschätzung dieser Arbeit sprechen, wenn man auf diese Weise vorgeht. Fakt ist, wenn nun die Fraktion der SP-Gewerkschaft-Juso den Vorschlag der vorberatenden Kommission unterstützt, dann nur deshalb, weil heute mehr Information vorliegt als damals bei der ersten Botschaft, wo wesentliche Informationen fehlten. Nun da die beiden Varianten Bürgergemeinde und KIMO gegenübergestellt werden, für uns die schnellere Lösung in diesem Fall die bessere.

Andrea Vonlanthen, Kommissionspräsident: Von Seiten der Kommission möchte ich Roman Buff zuerst eine Antwort geben. Er sprach von einigen Mehrkosten, die diese lange Dauer verursacht habe. Das ist insgesamt glücklicherweise nicht der Fall. Erstens stellt HRS das Gelände gratis zur Verfügung. Gut es gab dort gewisse Einrichtungskosten von ein paar tausend Franken. Aber HRS stellt das Gelände gratis zur Verfügung. Und zweitens verrechnete die KIMO im ersten Mietjahr nicht Fr. 29'000.-- sondern nur Fr. 12'471.85. Also insgesamt haben wir wahrscheinlich ein paar Franken gespart. Es ist natürlich schlecht, dass wir so lange auf eine Lösung warten müssen.

Zu Riquet Heller: Ich bewundere seine Gründlichkeit und seinen Fleiss, wie es eben nur ein Staatsanwalt und erst recht ein pensionierter Staatsanwalt hinbringen kann, aber alles zu seiner Zeit, sagte ja schon der weise Salomo. Grundsätzlich ist einfach zu sagen, es ist problematisch, nach der letzten Kommissionssitzung mit einem derartigen Zahlenmarathon an die Parlamentsmitglieder und die Öffentlichkeit zu gelangen. Greift diese Praxis weiter um sich, braucht es keine aufwändigen Kommissionssitzungen mehr. Der Antrag, der uns heute gestellt ist, ist ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat. Diesen Auftrag bekam der Stadtrat ja schon von der Kommission, einen Vergleich zu schaffen zwischen KIMO und Bürgergemeinde. Der Stadtrat hat das gemacht. Auch wir waren nicht restlos begeistert über das einzige Papier des Stadtrats, aber wir konnten diesem Papier doch Fakten entnehmen aufgrund deren wir sagen, KIMO ist die sinnvollere Lösung.

Baurecht auf 80 Jahre: Eine derart lange Laufzeit kann auch ein Nachteil sein. Eine Stadtentwicklung ist etwas Dynamisches, eine Abfallentwicklung ist etwas Dynamisches, und da macht es keinen grossen Sinn, derart lange zu planen.

Denken wir als Beispiel an das Hotel Metropol, an Kantonsspitäler, AKWs. Die Laufzeit solcher Bauten beträgt heute 40 Jahre und nicht länger. Da wollen wir wirklich nicht eine Entsorgungsstelle für 60 oder 80 Jahre planen. Wenn wir dem Antrag von Riquet Heller heute stattgeben, beginnen wir wieder völlig bei null. Wollen wir das wirklich? Dann stehen uns zwei weitere Debatten im Parlament bevor, die eine zum Grundsatz, wir müssen einen Vergleich bewerten, die andere zu einem neuen Kreditbegehrten.

Dann hätten wir für einige Zeit im Prinzip drei Entsorgungsstandorte. Wir hätten den Standort Bürgergemeinde, diese wäre in Planung, wir hätten den Standort KIMO, für den bezahlen wir seit September 2012 und wir hätten den Standort Saurer WerkZwei in Realität, der müsste noch für einige Zeit genutzt werden. Wollen wir uns drei Entsorgungsstellen für die nächsten zwei, drei Jahre leisten?

Ich bitte sie nochmals namens der Kommission, stimmen sie dem Antrag des Stadtrats pragmatisch zu.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich habe Riquet Heller aufmerksam zugehört. Es sind neue Fakten dazugekommen, die die Kommission eigentlich so nicht wusste. Es ist so, warum auch immer, dass die Stadt eine Vorgabe gemacht hat, eine höhere m² Zahl von der Bürgergemeinde erhältlich zu machen. Ich weiss nicht woher das kommt, es geht offensichtlich auch jetzt mit weniger m². Wenn ich mir das alles überlege und sehe, dass die Bürgergemeinde ein sehr valabler Partner ist in der Zusammenarbeit, der Baurechtsvertrag müsste meiner Meinung nach unbedingt auf so eine so lange Dauer ausgelegt sein, hier könnte man noch verhandeln. Ich kippe, ich sage ja zum Antrag von Riquet Heller, weil ich der Meinung bin, dass das sehr, sehr wichtige Fakten sind, die neu dazugekommen sind, worüber man in Ruhe nochmals das Ganze überlegen sollte. Ich bitte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die auch nicht wirklich überzogen sind von dieser Variante, sich dem Antrag von Riquet Heller anzuschliessen, weil für mich die Bürgergemeinde ein verlässlicher Partner ist.

Wenn ich mir überlege, dass die KIMO jetzt schreibt, dass nachher die Miete tiefer ist, das glaube ich nicht, unter gar keinen Umständen. Ich denke, man weiss, wie die Landpreise sich entwickeln, wie die Situation im Bauen sich entwickelt, und ob dann immer eine Entsorgungsstelle dort stehen muss, wo wir das gemacht haben, oder wenn sich die Entsorgungssituation ändert, man als Gemeinde dieses Baurecht auch für eine andere Nutzung herziehen oder benutzen könnte, denke ich, das ist meiner Meinung nach sicher auch möglich. Für mich ist es klar, ich werde für den Antrag von Riquet Heller stimmen.

Riquet Heller, FDP: Dieses Mal geht es kürzer, die Hauptsache habe ich ja bereits gesagt, ich habe nur zu replizieren. Vorweg vielen Dank, dass du klargestellt hast, dass Zuwarten nur Einsparungen bringt. Je länger wir warten, desto reicher werden wir und haben keine Auslagen. Das einzige Risiko das wir haben ist, dass die HRS uns das Provisorium kündigt. Dann wäre allenfalls mit ihr zu verhandeln, ob sie gegen Entgelt zuwarten will. Wir sparen je länger es geht mit dem Provisorium desto mehr Geld, das ist Tatsache, demzufolge haben wir sicher keine Eile. Ich bin enttäuscht darüber, dass man das nicht sieht, dass Zuwarten, Zögern auch wertvoll sein kann. Man muss nicht hinein galoppieren, Draufgänger die gehen drauf.

Dann bin ich sehr dankbar, dass eine Liegenschaften-Händlerin darauf aufmerksam macht, dass dingliche Rechte, wie Baurechte und Grundeigentum im Preis zu steigen pflegen und Mieter in der Regel, so ist es leider, am kürzeren Hebel sind, genau das machen wir. Wer behauptet, die Stadt hätte in Jahrzehnten keine Verwendung mehr für dieses Grundstück, dann soll sie es verkaufen. Ich zweifle daran, dass der Service Public, alle Dienstleistungen, die wir erbringen wollen, schrumpfen und sich nicht ausdehnen. Ich mache sie darauf aufmerksam, dass ich ihnen in den Papieren aufgezeichnet habe, dass Pläne bestehen, wonach unsere Energie AG siedeln will. Selbstverständlich können Baurechte abgetauscht werden. Wir geben diese Flexibilität aus der Hand, auch einen allfälligen Profit aus dem Verkauf von Grundeigentum, und Baurecht ist Grundeigentum, ist sicher, Roman Buff, ist dingliches Recht, das ist unabhängig von der Bürgergemeinde. Die Bürgergemeinde kann verschwinden, die Stadt hätte Eigentum, nämlich Baurecht.

Dann noch zu Roland Schöni: Du sagst 80 Jahre sei eine lange Zeit. Ein Baurecht muss nicht auf 80 Jahre eingegangen werden, ich dachte, es sei ein Vorteil für die Stadt, die möchte 99 Jahre wie beim Werkhof. 80 Jahre nur deshalb, dass beides parallel läuft, wenn der Werkhof neu verhandelt werden muss, dann auch die Entsorgungsstelle, wenn wir wollen. Ich glaube die Bürgergemeinde ist noch so froh, wenn sich ein Baurechtsnehmer mit 30 Jahren begnügt.

30 Jahre ist nämlich die minimale Frist, wofür noch ein Grundbuchamtsblatt eingerichtet werden kann, und wenn die Stadt dermassen freigebig ist und die blosse Miete dieses Geländes will, dass damit die Bürgergemeinde auch einverstanden ist, dass man dann nur mietet, wie bei der KIMO. Mein Antrag lautet nicht, dass der Stadtrat 80 Jahre Baurecht sich posten muss, es kann auch eine Miete sein. Warum nicht, ich würde das nicht tun, wenn ich Hunderttausende von Franken in ein Grundstück investiere, dann miete ich nicht, dann kaufe ich oder habe ich Baurecht von mindestens 30 Jahren. Ich wäre froh länger, aber offensichtlich sind da die Geschmäcker verschieden. Ich überlasse es dem Stadtrat, was er für eine Frist will, sachrechtlich ist 30 Jahre das Minimum.

Dann noch zu den Einsprachen und den Rechtsmitteln: Da bin ich schon Branchenkenner, und Einsprachen sind, so glaube ich, noch gratis, aber nachher kosten sie ziemlich viel. Noch einmal, sehen sie rational einen Grund weshalb dort ein Nachbar Einsprache erheben soll? Sonntags Ruhe, nachts Ruhe, niedrige Gebäude, Zäune herum und Ordnung sichergestellt durch die Gemeinde. Jeder Pommesfrites-Backer macht dort mehr Lärm und mehr Emissionen. Demzufolge ist es durchaus so, wie es übrigens auch ein Befragen der entsprechenden Grundeigentümer bringt, dass die nicht so in Rage geraten, wenn dort in der Salwiese ein entsprechendes Projekt betreffend Entsorgungsstelle geplant ist.

Und noch zum Wert des Landes: Die beiden Standorte sind vergleichbar, auch bei der KIMO können Arbeitsplätze erstellt, ein Fitnessstudio oder so, entstehen. Hingegen kann ich ihnen verraten, was geplant gewesen war vom Interessenten, der dort hinten bauen wollte, es war eine Fensterfabrik, die sich dort etablieren wollte. Insofern sind die beiden Landparzellen identisch und werden für öffentliche Zwecke verbraucht. Ich bitte sie doch, mir nicht den Vorwurf am Schluss zu machen, für meinen Fleiss, den ich für sie an den Tag gelegt habe, ich sei zu spät, das stimmt einfach nicht. Es ist so, dass die Stadt während Jahrzehnten mit der Bürgergemeinde keinen Baurechtsvertrag abschliessen wollte, und im Jahr 2012 eine definitive Absage der Bürgergemeinde gegeben hat, dass sie kein Baurecht will. Das ist der Grund, weshalb wir so spät sind. Packen wir die Chance, solange sie noch da ist, nachher ist der Zug abgefahren und Salwiese West, das heisst auf der Westseite der entsprechenden Salwiesenstrasse hat die Stadt, zu meinem Leidwesen leider gar nichts mehr zu bestellen. Ich bitte sie um Genehmigung meines Antrages.

Stadtammann Andreas Balg: Ich deute deinen enormen Einsatz so, dass du dich persönlich darum bemühst, dass die Bürgergemeinde zu zusätzlichen Einnahmen kommt. Eigentlich positiv. Aber warum soll die Stadt, warum sollen die Steuerzahler mit einer Edelentsorgungsstelle die Bürgergemeinde finanzieren? Wäre es nicht viel besser, wenn auf der Parzelle der Bürgergemeinde sich ein Unternehmen niederlässt, welches zusätzliche Arbeitsplätze für die Stadt bringt?

Nebenbei bemerkt, wir bearbeiten aktuell eine Anfrage eines Unternehmens und haben den Kontakt zum Präsidenten der Bürgergemeinde bereits hergestellt. Dein dringendstes Anliegen, so wie ich verstehe, wäre damit wahrscheinlich ziemlich rasch gelöst.

Die in der Kommission diskutierten Varianten sind zwei gute Varianten und es war auch gut, die Variante Bürgergemeinde detailliert zu prüfen. Das Resultat ist genauso eindeutig: Sie haben die Wahl zwischen Rolls Royce und Audi, denn auch die KIMO-Variante ist ein Quantensprung im Angebot und für mindestens 20 Jahre ausgelegt. Sie haben die Wahl zwischen weiteren Aufwänden und Kosten mit noch ungewissem Ausgang und einem gut durchdachten Konzept. Sie haben die Wahl zwischen weiteren bedeutenden Verzögerungen und Unsicherheiten und einer zügig umsetzbaren guten Variante.

Der Stadtrat empfiehlt ihnen einstimmig, den Vorschlag anzunehmen.

Präsident Remo Bass: Sind keine weiteren Wortmeldungen mehr, kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag von Riquet Heller gegenüber dem Antrag des Stadtrats und der Kommission.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, Sistierung der Botschaft des Stadtrats und Abschliessen eines Baurechtsvertrags mit der Bürgergemeinde, wird mit 19 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

//: **Dem Antrag des Stadtrats und der Kommission, betreffend „Erstellung einer neuen Entsorgungsstelle mit einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 460'000.--“, wird mit 20 zu 8 Stimmen zugestimmt.**

2a Fristverlängerung – Skateverein Eintreten, Diskussion

Präsident Remo Bass: Das Wort erteile ich zuerst dem Antragsteller, Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso.

Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Im Zusammenhang mit dem Parlamentsbeschluss vom 21. Februar 2012 endet die Frist für den Bau des Skatelparks auf dem Grundstück Seeparksaal Parzelle 1780 der Stadt Arbon am 20.02.2014. Damals hat das Parlament dem Skateverein das OK gegeben, den Park zu bauen. Nach der Baueingabe am 05.02.2013 wollten sie den Park im 2013 realisieren. Mit 2 eingereichten Einsprachen, war es dem Verein nicht möglich, dieses Bauvorhaben bis zum Datum zu realisieren, da sie durch die Einsprachen blockiert waren. Nach der Bearbeitung der Einsprachen und des Bauprojektes durch den Kanton sowie Rückzug einer Beschwerde am 13. Januar 2014 tritt die vom Kanton erteilte Baubewilligung rechtskräftig in Kraft. Der Verein nutzte diese Einsprachezeit für die Ausarbeitung des Nutzungskonzepts zu einem Vorschlag der Leistungsvereinbarung und zum Erstellen des Finanzkonzeptes. Diese drei Dokumente sind im Besitze des Stadtrates. Ebenso wurden weitere Sponsorengespräche geführt.

Der Skateverein ist überzeugt, eine wirklich tolle, attraktive Sportanlage und Freizeitbeschäftigung für die Kinder und Jugendlichen von Arbon zu schaffen. Ebenso wird diese zur weiteren Attraktivität der Stadt beitragen. Die Skater sind ausgesprochen sportlich, ja geradezu artistisch unterwegs. Sie freuen sich auf diese neue Sportanlage und wollen für Arbon einen ausgesprochen attraktiven Park, auch im Sinne der Stadtentwicklung verwirklichen. Sie versprechen sich davon Synergien und Know-how von etablierten Vereinen und Vereinsstrukturen, die ihnen zusätzlich helfen ihr Ziel umzusetzen und allenfalls mit dem Angebot auch Schulen anzusprechen. Der Verein ist bestrebt, bereits jetzt schon junge, mittlerweile volljährige "Unterschriftensammler" von der ersten Stunde an in die Leitung des Vereins einzubinden. So ist die Langzeitentwicklung des Skatelparks und der Skaterszene Arbon gewährleistet und sichergestellt. Der Skateverein ist nach wie vor überzeugt davon, damit für die Stadt Arbon ein neues attraktives Angebot zu schaffen das dem Zeitgeist der Kinder und Jugendlichen entspricht und ein Bedürfnis ist.

Die Mitglieder des Vereins haben ihre Arbeit gemacht. Es liegt nun an ihnen, liebe Parlamentsmitglieder, dem Skateverein die Zeit zu geben, die sie unverschuldet durch die Einsprachen, verloren haben.

Mit meinem Antrag verlange ich nur ein rücksichtsvolles und anständiges Verhalten und Verstehen, ein Verhalten wie man es im sportlichen Wettkampf kennt, ich nenne das Wort Fairness. Obwohl eine zügige Bauzeit (2014) geplant ist, beantrage ich bei Ihnen für den Skateverein die Fristerstreckung parallel zur erteilten Baubewilligung des Kantons bis 05.12.2015 zu geben.

Ich hoffe auf und danke ihnen für ihr Vertrauen und danke für die Unterstützung.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Ich bitte sie, diesen Antrag, dieses Geschäft, diese Fristerstreckung zurückzuweisen. Wir haben praktische Gründe für diesen Schritt, wir haben rechtliche Gründe. Praktisch, wir haben keine Unterlagen. Es wird Zeit, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier endlich die Betriebs- und die Finanzierungskonzepte vom Verein erhalten. Wir stimmen über etwas oder verlängern etwas, was wir so noch gar nicht kennen. Wir haben keine Meinung vom Stadtrat, wir wissen nicht, wie der Stadtrat selbst darüber eingestellt ist. Das wäre eine Grundvoraussetzung, um auf dieses Geschäft einzutreten.

Wir haben rechtliche Probleme. Es fällt jedem Gegner von diesem Skatepark heute leicht, diesen Beschluss anzufechten, jede Aufsichtsstelle würde Recht geben, denn diese Traktandenergänzung ist nicht rechtmässig. Die kann so nicht zustande kommen, es wurde eingangs gesagt, und es wäre ein leichtes, jetzt noch mehr Zeit zu gewinnen mit einem neuen Abklärungsprozess, ob dieser Beschluss nun rechtskräftig ist oder nicht. Ich kann aber die vielen Skatfreunde beruhigen, wir können das ohne weiteres an der nächsten Parlamentssitzung entscheiden. Sie haben ja diese Fristverlängerung dem Stadtrat eingereicht, sie haben ihre Pflicht erfüllt. Ob wir jetzt fristgerecht aus ihrer Sicht entscheiden, ist keine absolute Frist, wir können auch noch in einem halben Jahr oder in einem Monat darauf eintreten. Darum ist dieser Antrag nicht so wahnsinnig dringend heute Abend. Ich kann sie beruhigen, meine Fraktion, CVP/EVP, wird dieser Fristverlängerung an der nächsten Parlamentssitzung zustimmen, aber bitte vorher noch die Unterlagen, bitte noch die Meinung des Stadtrates. Machen wir jetzt nicht auf Panik, das wäre nach all diesen turbulenten Zeiten mit dem Skatepark wirklich das falsche, und wir würden wahrscheinlich noch den falschen Parlamentariern Grund geben, dass sie auf lange Zeit, über Jahre noch, dies hinausschieben.

Weisen wir dieses Geschäft zurück, treten wir nicht darauf ein, damit nicht noch ein grösseres Chaos entsteht.

Roland Schöni, SVP: Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Votum von Luzi Schmid an. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass die Frist auf Verlängerung nicht gewährt wird. Die Gründe haben wir zum grössten Teil gehört. Auch wir sind der Meinung, dass die Traktandenänderung nicht regelkonform ist. Wir verzichten aber, dies beim Kanton anzufechten, was vermutlich zum Ziel führen würde. Wir haben keine Unterlagen, das wurde schon erwähnt, es ist keine zeitliche Dringlichkeit, und wir sind ebenfalls dafür für eine Rückweisung.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, dass wir zehn Minuten unterbrechen und uns einmal die Sachlage in Ruhe in den und unter den Fraktionen anschauen können. Ich möchte mich aber dem Votum von Luzi Schmid anschliessen. Grundsätzlich sind wir der Meinung und haben auch so gestimmt, dass die Fristverlängerung geben werden müsste, muss, aber wir möchten keinen formellen Boden für Verlängerung auf juristischer Ebene bieten, indem wir heute allenfalls gegen unsere eigene Ordnung verstossen und damit Boden für eine weitere Einsprache schaffen würden. Damit ist gar niemandem gedient, dann besser einen Monat warten und dann haben wir die formellen Bedingungen für dieses Traktandum geschaffen. Lassen sie uns darüber zehn Minuten nachdenken und dislozieren.

Roman Buff, CVP/EVP: Ich habe bis jetzt in dieser Beziehung alles aus der Zeitung gelesen. Ich möchte jetzt eine Antwort aus dem Stadtrat, vor diesem Ordnungsantrag, was er dazu denkt.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Tut mir leid, Roman Buff, wenn ein Ordnungsantrag gestellt wird, dann darf nur noch über diesen Ordnungsantrag gesprochen werden, dann muss über diesen Ordnungsantrag abgestimmt werden. Silke Sutter, ich werde deinem Ordnungsantrag zustimmen.

Präsident Remo Bass: Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Silke Sutter Heer ab.

://: **Dem Ordnungsantrag für einen Unterbruch der Sitzung um 10 Minuten wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Fortsetzung der Sitzung um 21.45 Uhr.

Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich vertraue den Zusagen von drei Fraktionen, wenn sie sagen, in der nächsten Parlamentssitzung vom 18. März 2014 sei eine Fristverlängerung für den Bau des Skateparks für sie ein positives Thema. Ich möchte, Kontrolle ist besser, keinen weiteren Nährboden geben für irgendwelche Einsprachen und Blockaden, und somit ziehe ich heute meinen Antrag zurück, werde sie aber in einem Monat daran erinnern, werde wieder dastehen, werde sie erneut fragen und gehe davon aus, dass sie dann die nötigen Dokumente haben, die sie wünschen, damit sie sehen, was für einen schönen, guten Park wir bauen, der Arbon zugute kommt. Ich bitte die Vereinsmitglieder, die da sind, um Verständnis. Politik ist nun einmal so, aber Vertrauen ist gut, Kontrolle besser, ich ziehe für heute meinen Antrag zurück.

3. Fragerunde

Präsident Remo Bass: Es sind vorzeitig zwei Fragen eingereicht worden. Die erste Frage wurde von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Beantwortung von Fragen an der Parlamentsitzung“ eingereicht.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Wer den letzten Sitzungen beim Traktandum Fragerunde zugehört hat, der weiss, wieso ich die drei nachfolgenden Fragen heute vor einer Woche dem Stadtrat zugestellt habe. Die drei Fragen heissen:

1. Warum ist der Stadtrat nicht grundsätzlich bereit, Fragen aus dem Stadtparlament zu beantworten?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit der Nichtbeantwortung von Fragen aus dem Parlament die Zusammenarbeit wesentlich erschwert?
3. Wie müssten denn Fragen gestellt werden, damit sie vom Stadtrat konkret beantwortet werden?

Stadtammann Andreas Balg: Gemäss Artikel 48, Absatz 3 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament ist festgelegt, dass der Stadtrat Fragen aus der Fragerunde sofort, mündlich und kurz beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Mir ist keine Frage bekannt, die der Stadtrat nicht sofort, mündlich und kurz beantwortet hätte.

Mit deiner Frage dokumentierst du für mich eindrücklich, dass die Fragerunde ein geeignetes Werkzeug für Fragen ist, die sofort, mündlich und kurz beantwortet werden können. Deine Fragen hingegen erfüllen diese Anforderungen nicht.

Die vorliegenden Fragen können nur in einem Gespräch zufriedenstellend beantwortet werden. Sie benötigt die Diskussion. Da die Diskussion für die Fragerunde nicht vorgesehen ist, kann diese Frage gar nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Insofern wird die Zusammenarbeit mit dem Parlament durch die Wahl eines ungeeigneten Werkzeugs erschwert.

Was können wir zur Verbesserung tun? In einem vorgängigen Austausch könnten Parlamentarier und Stadtrat herausfinden, ob eine Frage überhaupt von allgemeinem Interesse und die Fragerunde das geeignete Werkzeug dazu ist.

Gerne offeriere ich einen Gesprächstermin.

Präsident Remo Bass: Eine zweite Frage wurde eingereicht von Heinz Gygax, SVP betreffend „Wegweiser an Kreuzungen und Kreiseln in Arbon“.

Heinz Gygax, SVP: Seit Oktober letzten Jahres ist die NLK in Betrieb und seit Jahresbeginn herrscht ein neues Verkehrsregime in der Altstadt.

Ich stelle fest, dass besonders im Zusammenhang mit der NLK diesen grossen strassenbaulichen Veränderungen punkto Beschilderungen ungenügend Rechnung getragen wird. Um Such- und Umwegverkehr für Nicht-Ortskundige, die beispielsweise zum Seeparksaal oder zum Bahnhof möchten, möglichst zu vermeiden, sollten genügend Wegweiser an allen wichtigen Kreuzungen und Kreiseln angebracht werden. So fehlt z.B. das Schild „Seeparksaal“ an der Hauptstrasse Höhe Grabenstrasse immer noch. Auch wer zum Bahnhof fährt, insbesondere nachts, wäre vielleicht froh um entsprechende „Bahnhof“-Wegweiser bei unseren zahlreichen neuen Kreiseln.

Daraus drei Fragen:

1. Wird der Wegweiser „Seeparksaal“ eingangs Grabenstrasse wieder angebracht wie das früher der Fall war?
2. Ist der Stadtrat bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, die Beschilderung zum Bahnhof und allenfalls anderer wichtiger Destinationen wie ZIK, Polizei, Tourist-Information, Parkplatzmöglichkeiten, usw. zu überprüfen und zu verbessern?
3. Ich frage mich, ob es diese Ampel an der Bahnhofstrasse gegenüber dem vormaligen Standort der Migros (beim Metropol) noch braucht. Hat es dort doch viel weniger Verkehr als früher. Täte es ein simpler Fussgängerstreifen nicht auch?

Stadtrat Reto Stäheli: Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Zur Frage 1: Der Wegweiser „Seeparksaal“ wird schnellstmöglichst provisorisch wieder angebracht. Die diesbezüglichen Arbeiten für den definitiven Wegweiser (Bestellung / Anfertigung etc.) sind bereits ausgelöst worden.

Zur Frage 2: Bei öffentlichen Strassen und Plätzen, privaten Plätzen, die als öffentliche Verkehrsfläche in Erscheinung treten, liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Departement für Bau und Umwelt (DBU). Die Stadt kann daher keine Beschilderung in Eigenregie an Strassen und Plätzen an Gemeindestrassen anbringen, früher war das einmal. Wie von Ihnen eingebracht, werden diese zusätzlichen Signale bereits überprüft, mit Polizei, SBB und anderen Anstossen. Aufgrund dieser Sachlage kann und muss sich die Stadt Arbon jeweils mit der Bewilligungsinstanz (DBU) kurzschiessen.

Zur Frage 3: Die von Ihnen angeregte Änderung obliegt dem Kanton Thurgau und die Stadt Arbon ist dahingehend schon im Gespräch. Sobald die Eigentumsübergabe der Bahnhofstrasse im Grundbuch eingetragen ist, werden die Gespräche mit dem Kanton Thurgau zur Erledigung der ausstehenden Pendenz weitergeführt, Ampel und Rotlicht-Blitzer.

4. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtrat Reto Stäheli: Die Weiher-Wege sind wieder offen. Die Baustelleninstallationen beim Weiher Arbon sind abgeräumt und die Plätze und Wege wieder offen, noch ausstehend sind die Aufforstung des Waldes und das Einkiesen der übrigen Weiher-Wege. Eine Medienmitteilung wird diese Woche noch folgen, aber alle die den Weiher wieder geniessen wollen, können dies nun wieder tun.

Stadtammann Andreas Balg: Verkehrsberuhigung Bergli-Ost: Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar die Arbeit für das planerische Gutachten vergeben. Ein Gutachten braucht es, weil gegenüber dem Kanton dokumentiert werden muss, dass die vom Gesetz vorgegebenen Anforderungen für die Einführung einer Tempo-30-Zone erfüllt werden. Bis Ende Mai sollen die Erkenntnisse und planerischen Grundlagen vorliegen. Diese sollen dann im Kernteam, inklusive der Petitionäre diskutiert werden und anschliessend der betroffenen Bevölkerung vorgestellt werden.

Lastwagenfahrverbot auf der NLK: Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde gegen das Lastwagenfahrverbot auf der NLK gutgeheissen. Das heisst, wenn es nach dem Verwaltungsgericht geht, dürfen Lastwagen ungehindert auf der NLK fahren. Dies widerspricht nun im krassen Mass den Versprechen welche zwei Generationen von Regierungsräten über Jahre der Stadt Arbon gegeben haben. Bevor nun der Stadtrat darüber entscheidet, ob Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht werden soll, erinnert morgen Mittwoch eine Delegation des Stadtrats den zuständigen Departements-Chef persönlich und nachdrücklich an sein Versprechen.

Befristete 50 Prozent-Stelle Präsidium: Der Stadtrat orientiert sich seit rund einem Jahr am Grundsatz, Ausgaben nur dann zu genehmigen, wenn der Nutzen, der Ertrag deutlich höher ist als der Aufwand. Getreu diesem Grundsatz haben die Kollegen meinen Antrag für eine befristete Stelle im Präsidium von 50 Prozent gutgeheissen. Dank dieser Unterstützung können dringend nötige Projekte innerhalb der Verwaltung und für die Stadt zeitnah umgesetzt werden. Die zusätzliche Zeit wird schwergewichtig für wirtschaftlich orientierte Projekte eingesetzt.

Der Stadtrat erwartet einen eindeutigen Leistungsnachweis bis Ende Jahr. Im positiven Fall wird das Pensum weiter gewährt.

Signaletik: Der Stadtrat hat am 30. Januar die Arbeit für die Konzeption, Planung und Gestaltung der Signaletik vergeben. Dabei geht es um die Signalisation von allen touristischen, wirtschaftlichen und anderen wichtigen Zielen. Dazu gehören auch die Veranstaltungshinweisanzeigen am Ortseingang, ein Thema, das Peter Gubser bereits vor einem Jahr angeregt hat. Die Startsitzung ist Anfang März.

5. Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse: Die Motion betreffend „Konzept und Schaffung von genügend Tagesplätzen für an Demenz erkrankte Arbonerinnen und Arboner“ von Luzi Schmid, CVP/EVP wurde von neun Mitgliedern mitunterzeichnet und eine Motion von Cyrill Stadler, FDP betreffend „Revision der Gemeindeordnung, Abschaffung Stadtparlament“ und von fünf Mitgliedern mitunterzeichnet. Die Motionen gehen nun zur Bearbeitung an den Stadtrat.

Präsident Remo Bass: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angekommen. Es waren wohl wenige Traktanden, die es zu bearbeiten gab, umso intensiver wurden die Diskussionen geführt und wie eingangs erwähnt teilweise auch Lösungen gefunden.

Ich danke für ihr Kommen und das Interesse an der Politik.

Mit diesen Worten schliesse ich die heutige Sitzung um 21,05 Uhr.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 18. März 2014 um 19.00 Uhr statt.

Ich erkläre die Sitzung hiermit als geschlossen und wünsche gutes Nachhausekommen.

Arbon, 28, Februar 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Remo Bass

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung